

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0175/2015**

Datum: 28.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 "Westend-Center"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.09.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ Stand: 25.03.2015 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 10.08.2015 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

2. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ der Stadt Eberswalde in der vorgelegten Fassung vom 12.08.2015 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 12.08.2015 wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 10.08.2015

Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan
Stand: 12.08.2015

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Kosten der Planung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger gemäß der gesetzlichen Regelung des § 12 BauGB.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 28.04.2015 billigte die Stvv den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und fasste den Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 28.05.2015 bis 30.06.2015 sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) eingegangen. Die Inhalte der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind ausführlich der Anlage 1 (Synopsis) zu entnehmen und i.S. des § 1 (7) BauGB zu behandeln.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ in der vorliegenden Fassung vom 12.08.2015 ist nach der Behandlung der Stellungnahmen materiell abgeschlossen. Die aus dem Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen, die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf eingegangen sind, resultierenden Ergänzungen bzw. Änderungen sind eingearbeitet.

Die Untere Naturschutzbehörde teilte mit, dass mit der vorgelegten „Konzeption zur Umgestaltung eines ehemaligen Heizungskellers zu einem Ersatz-Winterquartier für Fledermäuse“ (UWEG Juni 2015) die wesentlichen Bedenken aus der Stellungnahme des Landkreises vom 22.05.2015 ausgeräumt sind, wenn das Quartier zum Winter 2015/16 zur Verfügung steht. Der Vorhabenträger arbeitet bereits an der Umsetzung.

Der Durchführungsvertrag (DV) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ ist mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Der DV regelt alle die Maßnahmen, die nicht im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festsetzungsfähig sind, wie z. B. die Qualität der Pflanzlöcher oder Sanktionen bei Nichterfüllung von Verpflichtungen oder regelt Dinge und Sachverhalte, auf die der Bebauungsplan nicht normativ vorgreifen soll, wie z. B. mieterspezifische Werbung an den Gebäuden, Material von Stellplätzen und Fahrgassen) und verpflichtet den Vorhabenträger zur Durchführung seines Vorhabens in bestimmter Zeit. Vor Satzungsbeschluss muss der Stadt zumindest ein vom Vorhabenträger unterzeichnetes Vertragsangebot vorliegen.

Sofern das geschehen ist, kann der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ gefasst werden.